

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 3 (1846-1847)

Artikel: Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters

Autor: Meyer, H.

Inhaltsverzeichnis

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich habe ausserdem noch vier Münzen abgebildet, von denen wenigstens zwei mit Wahrscheinlichkeit den schweizerischen Bracteaten beigezählt werden können. Der erste, Taf. 3. n. 194, hat zum Typus ein borstiges Schwein, ist viereckig mit Perlenrand; er wird der Stadt Pruntrut beigelegt, deren Wappen grosse Aehnlichkeit hat. Ich wage nicht die Sache zu entscheiden, da ich nicht weiss, ob jene Stadt je Bracteaten schlug. Sie scheint zwar eine alte Münzstätte gewesen zu sein, wenn wenigstens die Angabe in Fougères und Conbrouse Deser. des monnaies de la deuxième race, pag. 26, richtig ist.

n. 195. Viereckig, in grobem Perlenrand ein Thier, dessen Schweif in eine Tulpe sich endigt. Dieser Bracteate gehört zu den schweizerischen und gleicht am meisten denen von Bern.

n. 196. Viereckig, in hohem Rand ein Rabe, oben ein Kreuz. Sollte dieser Bracteate vielleicht der Abtei Einsiedeln angehören? Denn an diesen Vogel knüpft sich die Legende des h. Meinrad und die wunderbare Entdeckung seiner Mörder.

n. 197. Hr. Pfister in London theilte mir folgenden Denar mit V. S. . . . DOVVICVS IMP, in der Mitte ein Kreuz. R. S. MONETA TVR. ENSIS, ein Kirchengebäude, indem er glaubt, dass TVRCENSIS oder TVRICENSIS gelesen werden müsse, und er schreibt denselben König Ludwig III. (879—902) zu. Allein ich trage Bedenken, dieser Ansicht beizutreten, da erstlich die Form der Münze sehr abweicht von den übrigen kaiserl. Denaren, die in der Schweiz geprägt wurden, und zweitens die Geschichte auch keine Veranlassung darbietet, dass Ludwig III. in der Schweiz je Geld schlagen konnte. Ich vermurthe daher, dass ein anderer Ort zu verstehen sei.

Inhalt.

	Seite.
Vorrede. Alter und Beschaffenheit der schweizerischen Bracteaten	III
Einleitung. Die Münzfunde in der Schweiz: 1) gallische oder keltische Münzen; 2) römische; 3) merovingische; 4) deutsche, nämlich kaiserliche Denare und Bracteaten der verschiedenen Münzstätten in der Schweiz. Verzeichniss aller Münzrechte der geistlichen und weltlichen Herren und der Städte	VI—XII
Geschichte folgender Münzrechte.	
I. Das Münzrecht von Zofingen	17
II. - - - der Grafen von Kyburg zu Burgdorf und Wangen	33
III. - - - der Stadt Bern	37
IV. - - - des St. Ursus-Stiftes zu Solothurn, so wie auch der Stadt Solothurn	43
V. - - - der Grafen von Habsburg-Laufenburg zu Laufenburg und Rheinau	49
VI. - - - der Abtei St. Gallen, so wie auch der Stadt St. Gallen	51
VII. - - - von Rorschach	55
VIII. - - - von Schaffhausen	55
IX. - - - der Bischöfe von Basel, so wie auch der Stadt Basel	59
X. - - - der Bischöfe von Konstanz	71
XI. - - - des Stiftes Peterlingen	74
XII. - - - von Diessenhofen	74
XIII. - - - der Abtei St. Georg zu Stein am Rhein	75
XIV. - - - der Abtei Rheinau	78
XV. - - - der Abtei Fischingen	79
XVI. - - - der Abtei Engelberg	80
XVII. - - - der allemannischen Herzoge zu Zürich	81
XVIII. - - - der Grafen von Sogren	82
XIX. - - - der Grafen von Barga	83
XX. - - - von Luzern	83
XXI. - - - von Uri	86
XXII. - - - von Freiburg	87
XXIII. - - - von Zug	89